

Stattliches Wohnen erlaubt

Autor(en): **Kunz, Gerold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Karton : Architektur im Alltag der Zentralschweiz**

Band (Jahr): - **(2009)**

Heft 16

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-378623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



In der Langrüti sind die neuen Wohnbauten in den Park eingestreut. Die Gewerbe- und Lagerräume ergänzen massvoll die bereits bestehenden Bauten.

Städtliches Wohnen erlaubt

von Gerold Kunz

Die Parameter für ein Wohnen im Park liegen mit dem Bebauungsplan Langrüti in Hünenberg See vor. Die Zukunft wird zeigen, ob ein solch ambitioniertes Vorhaben gelingen kann.

Im Siedlungsraum zwischen Rotkreuz und Cham haben sich die unterschiedlichsten Nutzungen breitgemacht. Von der Autobahn durchstossen, bietet das Gebiet viel Platz für Gewerbe und Landwirtschaft. Auch ein Golfplatz ist hier vorhanden und die begehrten Lagen in Seenähe sind für das Wohnen reserviert. Inmitten dieser dicht genutzten Landschaft befindet sich die Langrüti, die sich auf den ersten Blick als idyllischer Park präsentiert. Ein dichter Baumbestand markiert den Weiler und setzt ihn von der Umgebung ab. Von Interesse ist die Langrüti aber insbesondere wegen ihres historischen Baubestands, allen voran die Shedhalle. Mit Baujahr 1881 ist sie ein früher Zeuge der Industrialisierung der Landwirtschaft und stellt wegen ihrer aus-

geklügelten Dachkonstruktion eine Besonderheit dar. Ihr Erbauer, der Unternehmer George Ham Page, betrieb in Cham nach amerikanischem Vorbild seine «Anglo-Swiss Condensed Milk Company», die 1905 mit Nestlé fusionierte. Am Standort Langrüti führte er einen landwirtschaftlichen Pionierbetrieb, der früh wieder aufgegeben wurde. Die erhalten gebliebenen Bauten sind dennoch wichtige Zeugen der Zuger Wirtschafts-geschichte geworden.

Auf diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Zuger Denkmalpflege ein Bebauungsplan entwickelt, der zum Ziel hat, sowohl den Erhalt der Kulturbauten sicherzustellen als auch den Spielraum für die künftige Entwicklung festzulegen. Die Architekten Lütolf und Scheuner entwickelten in Zusammenarbeit mit den Landschaftsarchitekten Koepfli Partner ein Konzept, das die Verdichtung ermöglicht, ohne die heute vorhandenen Qualitäten zu zerstören. Dem bestehenden Grün-



raum mit seinen markanten Bäumen wurde grosse Beachtung geschenkt. Die Neubauten sollen so platziert werden, dass sie sich in den Park gut einfügen. Damit wird sichergestellt, dass die besonderen Qualitäten erhalten bleiben. Im Bebauungsplan wird jedem Neubauvorhaben als Auflage übertragen, Massnahmen für den Erhalt und die Pflege eines oder mehrerer bestehender Objekte mit Bedeutung für das Ortsbild zu treffen. Die Wiese neben der Shedhalle kann also erst bebaut werden, wenn der Bauzeuge erhalten bleibt.

Die Langrüti ist jedoch nicht nur für das Wohnen reserviert, auch ein Ausbau der bereits bestehenden Gewerbe- und Lagerräume ist möglich. Das Nebeneinander von hochwertigen Wohnbauten, Lagerhäusern und

Produktionseinrichtungen ist hier Tatsache. Das Projekt Langrüti zeigt, dass es nicht «Sonderzonen» braucht, sondern eine qualifizierte Planung, damit hochwertige Liegenschaften ausgedient werden können.

Das Nebeneinander von Natur und Kultur wird in der Langrüti zum zentralen Thema des Entwurfs. Für einmal stehen nicht die Vorgaben für die Gestaltung der Neubauten im Vordergrund, sondern die Wechselwirkungen zwischen Bestand und Veränderung, die im Bebauungsplan austariert werden. Von diesen besonderen Rahmenbedingungen profitieren all jene, die sich für ein Wohnen in einer aussergewöhnlichen Umgebung entscheiden. Das Konzept ist gemacht, jetzt sind die Eigentümer gefordert, ebenso ambitionierte Architektur entstehen zu lassen.

Lage: Langrüti, Hüenenberg See
 Architekten: Lütolf und Scheuner, Luzern
 Landschaftsarchitekten: Koepfli Partner, Luzern
 Studienauftrag 2006, Bebauungsplangenehmigung 2007
 Abbildungen: zvg